

Pluralistische Ignoranz Ihrer persönlichen Menschenrechte?
Warum ist das in Deutschland so?
Aufruf zu Ihrem persönlichen Bekenntnis zu den Menschenrechten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Personengesellschaft in Deutschland ist ein Konfessionsstaat, ein Bekenntnisstaat nach dem Bekenntnis aller etablierten unterschiedlichen christlichen Strömungen, sofern sie nicht als Sekten marginalisiert wurden. Der Begriff Konfession (*lat. Confiteri = bekennen, gestehen*) ist ursprünglich ein Glaubensbekenntnis der Menschen im religiösen oder strafrechtlichen Sinne.

Der vorausgesetzte Bekenntnisstand zur Freiheit in Deutschland ist ein Konfessionsvolk zu den Menschenrechten Art. 1 GG, Art. 146 GG, ein Bekenntnisvolk nach einem Bekenntnis aller unterschiedlichen Strömungen.

Im Zuge der Reformation bildete die Konfession das Glaubensbekenntnis der jeweiligen Religionspartei zur jeweils zugehörigen Volksgruppe. Durch den inneren Zusammenhang von religiöser Orientierung und politischer Kirchenhoheit (*cuius regio, eius religio*) sollten theologische Unterschiede durch ökonomische oder kirchliche Zwänge allmählich überwunden werden. Der Begriff Konfession wurde im 19. Jahrhundert in der Bedeutung durch zahlreiche Gruppen erweitert, die sich nicht durch ihr spezifisches Bekenntnis, sondern durch ihre spezifische Bezeichnung unterschieden. Die orthodoxe und die katholische Kirche haben sich nicht zu einer gemeinsamen Vereinbarung der Bekenntnisformulierung konstituiert, sie verstehen sich deshalb nicht als Konfession in diesem Sinne. (Seit dem Konzil von Trient werden sie jedoch unter dem Begriff Konfession mit eingeschlossen.) Im Zuge der heutigen weniger christlich-theologischen als mehr soziologisch - statistischen Betrachtungsweise der Personengesellschaften wird die Bezeichnung Konfession auch schon für andere Religionen verwendet, also auch zur Beschreibung der drei Hauptströmungen des Judentums (*orthodoxes Judentum, konservatives Judentum, Reformjudentum*), sowie gelegentlich auch für die beiden Hauptströmungen des Islams (*Sunna und Schia*), wie auch für den Hinduismus (*Shivaismus, Shaktismus, Vishnuismus*), oder den Buddhismus (*Theravada, Mahayana, Vajrayana*)

Im Grundgesetz der Bundesrepublik steht im Artikel 1 aber geschrieben, daß sich alle Menschen in Deutschland zu den Menschenrechten bekennen.

War Ihnen bisher überhaupt möglich, Ihr Bekenntnis zu den Menschenrechten abzugeben? Bis 2009 gab es noch gar kein nationales Volk, eine international tätige Bekenntnisgemeinschaft Menschenrecht in Deutschland, bei der Sie Ihr persönliches Bekenntnis zu den Menschenrechten abgeben konnten.

Zu MENSCHEN hat sich in Deutschland seit dem Ende des 2. Weltkrieges also bis 2009 noch Niemand bekennen können. Das diktierte Grundgesetz ist vom freien Volk nicht installiert worden. Welche Rechte wollten also die anhand diktatorischer Macht- und Willensübertragung völlig rechtlos gestellten Sachen in Deutschland einfordern? Bis jetzt war die Umsetzung des Bekenntnisstandes gar nicht machbar. Ohne die rechtliche Umsetzung des Bekenntnisses zum MENSCHEN und ohne Volksorgane konnten abhanden gekommene Menschenrechte auch nicht wirksam umgesetzt werden.

Die Wissensreligion „Menschenrecht“ wurde in Deutschland nach den Vorschriften des Internationalen Völkerrechts von ZEB und ZDS gegründet, mit der UMR-Verfassung (Charta) in gemeinsamer Vereinbarung der Bekenntnisformulierung in der verfassungsgebenden Versammlung konstituiert, und als oberstes Organ der

Volk-Souveräne in Deutschland das Deutsche Amt für Menschenrechte, sowie der Internationale Gerichtshof für Menschenrechte (ICHR) der Volk-Souveräne gegründet.

Um Ihre persönlichen Rechte nun im eigenen Rechtskreis nach dem Gemeinschaftsrecht auch durchsetzen zu können, muß unsere Bekenntnisgemeinschaft aber erst noch bedeutend größer werden, damit sie wahrgenommen wird. Treten Sie der nunmehr seit 2009 legal und legitim existenten Bekenntnisgemeinschaft im Netzwerk Menschenrecht in Deutschland bei zur Durchsetzung der Menschlichkeit anhand des originären Völkerrechts für eine machtvolle Gebietskörperschaft.

Gerne erinnern wir Sie nochmals an unsere Informationsveranstaltung am 02.10.2011 in Berlin ab 16:00 Uhr im Tierparkhotel Friedrichsfelde. Fordern Sie bitte auch mit uns gemeinsam am 03.10.2011 ab 13:30 Uhr unsere Rechte vor dem Deutschen Bundestag ein. Da Versammlungen genehmigungspflichtig sind, halten wir (auf dem gleichen eigenen Rechtskreis wie die Kirche) mit dem Hinweis an die Behörden auf einen symbolischen "Menschendienst" zur Pflege unseres „Glaubens“ an unsere (verbrieften) Menschenrechte ab, der keiner behördlichen Genehmigung bedarf. Denn was sehen Christen oder Moslems, wenn sie in ihren Städten oder Gemeinden aus dem Fenster blicken, um sich zur Pflege ihres Glaubens gemeinsam versammeln wollen? Sie sehen ihre Kirchen, Moscheen, Kathedralen, Dome, Betstuben, ihre Gemeindehäuser in ihren Gemeindezentren. Für ihre Versammlungen benötigen sie keine Genehmigungen. Gemeinsam dürfen sie ganz selbstverständlich auch ihren gemeinsamen Glauben pflegen, sie werden gefördert und bei Zusammenkünften geschützt.

Was hat die GEMEINDE DER MENSCHEN, wenn ihre Mitarbeiter aus dem Fenster schauen, um unser Wissen über unsere grundgesetzlich verbrieften Menschenrechte mit Mitmenschen ebenso gemeinsam auszutauschen, um sich ebenso versammeln zu wollen, wie das die Christen untereinander ungestört und ungestraft ganz selbstverständlich tun dürfen?

Außer Anträgen auf Bewilligungen, unwirksamen Gesetzen, Richtlinien, Geboten, Verboten, Willkür, Verfolgungen, Verleumdungen, Rechnungen, Strafen, Plünderungen, Einbrüchen, Durchsuchungen, Verhaftungen, Gewalt und Mißbrauch dürfen wir als angebliche Verschwörungstheoretiker zahlen und haften.

Wenn wir einen Raum auch nur für eine Stunde für ein Zusammenkommen unserer Gemeinschaftsmitglieder mieten müssen, werden von uns Rechenschaft und Erklärungen abverlangt, die dann zumeist ein Versammlungsverbot bewirken. Mit dem Aufruf zur Mitbeteiligung an unserem „Menschendienst“ an die Behörden als Denkanstoß zur Unterstützung der Mission der Deutschen für den Frieden in der Welt beanspruchen wir jedoch die gleichen selbstverständlichen Rechte, die der Bekenntnisgemeinschaft der Christen von der Verwaltung der Bundesrepublik gem. Grundgesetz der Bundesrepublik i. V. m. der Weimarer Reichsverfassung in Deutschland ganz selbstverständlich zugestanden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZDS-Team

Im September 2011

<http://zds-dzfmr.de/>

<http://deutsches-amt.de/>

<http://deutschlandanzeiger.com/>